Gesundheitliche Beratung gemäß § 10 Prostitutionsschutzgesetz

Beschreibung der Leistung

Für Personen, die als Prostituierte tätig sind oder tätig werden wollen, ist für die behördliche Anmeldung eine gesundheitliche Beratung durch das Gesundheitsamt vorgeschrieben.

Es geht dabei um Krankheitsverhütung, Empfängnisverhütung, Schwangerschaft, Alkohol- und Drogenkonsum, Hygiene sowie Beratungs- und Hilfsangebote.

Die Beratung ist vertraulich!

Kosten

Die erforderliche Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung kostet 28 €. Der Betrag ist
bar zu bezahlen.

Benötigte Unterlagen

Zum Beratungstermin, zu dem man sich vorher telefonisch anmelden muss, ist der Personalausweis (bzw. Reisepass) sowie der Impfausweis, falls vorhanden, mitzubringen.

Termine

Termine werden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vergeben.
Wer nicht gut deutsch spricht oder versteht, sollte in Begleitung einer Person kommen, die übersetzten kann.

Gesundheitliche Beratung gemäß § 10 Prostitutionsschutzgesetz

Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Anschrift
Frau Claudia Kranz 5.2 Ärztlicher Dienst - Assistenz	Telefon: 05651 302-25222 Telefax: 05651 302-25090 E-Mail: Claudia.Kranz@Werra-Meissner-Kreis.de	Luisenstraße 23c, 37269 Eschwege Raum 211a